Deutscher Bundestag **Drucksache 17/736**
17. Wahlperiode 17. 02. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/588 –

Leiharbeit in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden im Jahr 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren steigt die Zahl der beim Bund beschäftigten Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen. 2008 wurden in den Bundesministerien und nachgelagerten Ämtern und Behörden 771 Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen beschäftigt (Antwort der letzten Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Januar 2009, Bundestagsdrucksache 16/11546). Das waren mehr als fünfmal so viele wie beim Amtsantritt der Großen Koalition. Die Antwort der damaligen Bundesregierung vermittelte den Eindruck, die starke Zunahme sei nur eine vorübergehende Erscheinung. Zu erklären sei der Anstieg u. a. mit dem „Ausgleich von temporären Arbeitsspitzen, z. B. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft“.

1. Wie viele Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen wurden im Jahr 2009 in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden)?

2. Wie viele der 2009 beschäftigten Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen sind in ein festes Arbeitsverhältnis in einer der oben genannten Dienststellen übernommen worden?

   Welchem Anteil an allen 2009 beschäftigten Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen entspricht dies?

Statistische Angaben über die Beschäftigung in Form von Leiharbeitsverhältnissen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz werden von der Bundesregierung nicht zentral erhoben. Die im Jahr 2009 beim Bund (Bundesministerien und Bundesämtern bzw. -behörden) Beschäftigten mit einem Leiharbeitsverhältnis sowie die davon in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Bund übernommenen Beschäftigten ergeben sich aus der Übersicht der Anlage. Der Anteil der übernommenen Beschäftigten entspricht ca. 3 Prozent.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Februar 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch war 2009 der Anteil von Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen an allen Beschäftigten, die in oben genannten Ministerien bzw. Ämtern/Behörden arbeiten?

Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen im Jahr 2009 von sechs Monaten (vgl. Antwort zu Frage 6) hat der Anteil von Beschäftigten in einem Leiharbeitsverhältnis zu den Bundesbeschäftigten im Jahr 2009 durchschnittlich 0,15 Prozent betragen. Die Gesamtzahl der Bundesbeschäftigten wurde zuletzt zum Stichtag 30. Juni 2008 erhoben.

4. Aus welchen Gründen wurden im Jahr 2009 Leiharbeitskräfte eingesetzt (bitte die drei häufigsten Gründe mit Fallzahlen auflisten)?

Im Jahr 2009 wurden Beschäftigte mit einem Leiharbeitsverhältnis überwiegend aus folgenden Gründen eingesetzt:

	Fallzahlen	**Gründe**
1.	551	Krankheits- und Urlaubsvertretung
2.	396	Wahrnehmung freier Dienstposten bis zur Neubesetzung
3.	90	Administration für befristete Sonderprogramme

5. Für welche Tätigkeiten wurden 2009 die Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen hauptsächlich eingesetzt (bitte die zehn meist ausgeübten Tätigkeiten mit entsprechenden Fallzahlen auflisten)?

Im Jahre 2009 wurden Beschäftigte mit einem Leiharbeitsverhältnis überwiegend für folgende Tätigkeiten eingesetzt:

	Fallzahlen	Tätigkeit
1.	999	Küchenfach - und Küchenhilfskräfte
2.	71	Sachbearbeitung Verwaltung
3.	35	Lehrkräfte Bundeswehrfachschulen
4.	31	Datenerfassung
5.	29	Bürosachbearbeitung Verwaltung
6.	20	Callcenter
7.	19	Wachschutz / Pförtner
8.	15	Geländebetreuung, Zielbau
9.	15	Service
10.	13	Unterstützung der Beihilfebearbeitung

6. Wie war 2009 die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von den eingesetzten Leiharbeitskräften?

Die Beschäftigungsdauer der Beschäftigten mit einem Leiharbeitsverhältnis hat im Jahre 2009 durchschnittlich sechs Monate betragen.

7. Zu welchem Anteil arbeiteten diese Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen Vollzeit bzw. Teilzeit?

Im Jahre 2009 waren 87 Prozent der Beschäftigten mit einem Leiharbeitsverhältnis vollzeitbeschäftigt und 13 Prozent teilzeitbeschäftigt.

8. Erhalten die Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen den gleichen Lohn wie die regulär Beschäftigten?

11. Verweigert die neue Bundesregierung wie die alte Bundesregierung die Aussage darüber, wie hoch der Stundenlohn ist, den die Beschäftigten erhalten, und wie viel Geld die entsprechenden Leiharbeitsfirmen pro Stunde erhalten?

    Wenn nein, wie sind die entsprechenden Zahlen?

    Wenn ja, wie begründet sie ihre Antwort?

Die von Leiharbeitsunterunternehmen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Stundenlöhne sowie die von der Bundesrepublik Deutschland dafür jeweils an das Leiharbeitsunternehmen pro Stunde gezahlten Beträge können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wahrenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nummer 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A – VOL A) nicht mitgeteilt werden.

9. Mit wie vielen Firmen gab es 2009 Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung?

Es wurden Leiharbeitsverhältnisse mit 99 Leiharbeitsfirmen bundesweit abgeschlossen.

10. Sind die Tarifverträge, nach denen die Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen bezahlt wurden, mit der vom LAG Berlin (LAG = Landesarbeitsgericht) als nicht tariffähig anerkannten Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit (CGZD) abgeschlossen worden?

    Wenn ja, gibt es eine übertarifliche Zusatzleistung, die vergleichbar mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ist?

    Hat die Bundesregierung ausgehend vom Urteil des LAG Berlin bezüglich der Nichttariffähigkeit der CGZP entsprechende Rückstellungen für die Sozialversicherungsbeiträge vorgenommen bzw. wird dies tun?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich insgesamt sechs der in Anspruch genommenen Leiharbeitsfirmen bei der Bezahlung ihrer Mitarbeiter an Tarifverträgen orientieren, die mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften Zeitarbeit (CGZP) abgeschlossen wurden. Ob die Unternehmen dabei aus Tarifgebundenheit handeln oder nur individualvertraglich diesen Tarifverträgen folgen, ist nicht bekannt. Wegen der Frage nach übertariflichen Zusatzleistungen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 11 verwiesen. Rückstellungen für Sozialversicherungsbeiträge wurden nicht gebildet.

12. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass unter den beschäftigten Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen in den oben genannten Dienststellen des Bundes auch so genannte Aufstocker sind, also Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren niedriges Arbeitseinkommen durch Arbeitslosengeld II aufgestockt werden muss?

Die Leistungen in der Grundsicherung nach dem Arbeitslosengeld II bemessen sich neben dem zu berücksichtigenden Einkommen individuell nach der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft sowie den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Vor dem Hintergrund kann je nach individueller Voraussetzung nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Beschäftigte mit einem Leiharbeitsverhältnis neben ihrem Arbeitsentgelt Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II erhalten.

13. Wird die neue Bundesregierung weiter auf Leiharbeit im eigenen Haus zurückgreifen, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Die Beschäftigung in Form von Leiharbeitsverhältnissen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz kann auch in Zukunft sachgerecht und erforderlich sein.

Anlage

Leiharbeitnehmer/Leiharbeitnehmerinnen im Jahr 2009

Bundesministerium/ Bundesbehörde Bundesamt	insgesamt	davon übernommen
Auswärtiges Amt	9	1
Bundeskanzleramt	2	
Bundesministerium des Innern		
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)	8	
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)	2	
Bundesministerium der Justiz	0	
Bundesministerium der Finanzen		
Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung (BWZ)	17	
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	2	
ZollfahndungsämterZentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT)	16	
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	4	1
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	90	1
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)	56	2
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	13	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4	1
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	2	
Bundesministerium der Verteidigung		
Wehrbereichsverwaltung Nord	447	
Wehrbereichsverwaltung West	246	7
Wehrbereichsverwaltung Süd	339	10
Wehrbereichsverwaltung Ost	28	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2	1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1	1
Bundesversicherungsamt (BVersA)	5	1

Bundesministerium/ Bundesbehörde Bundesamt	insgesamt	davon übernommen
Bundesministerium für Gesundheit	6	2
Robert Koch-Institut (RKI)	9	
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	2	1
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Deutsche Wetterdienst (DWD)	2	
Bundesamt für Güterverkehr (BAG)	1	
Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)	1	
Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)	9	1
Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord	1	
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)	4	3
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)		
Bundesarchiv	2	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	6	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0	
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)	6	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1	1
Gesamt	1343	34



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333